

Förderrichtlinie

Forschungspreis Tinnitus & Hören

Deutsche Stiftung Tinnitus und Hören Charité



Forschen. Aufklären. Lindern.

Förderrichtlinie für die Vergabe des Forschungspreises „Tinnitus & Hören“.

1. Selbstverständnis

Die Stiftung wurde 2011 gegründet. Sie versteht sich als Agentin der Aufklärung und der Prävention. Vor allem aber ist sie ein Instrument, um die Erforschung der Leiden am Ohr und die Wissenschaftskommunikation zu unterstützen. Zur Erfüllung ihres Stiftungszwecks führt die Stiftung keine eigenen Forschungsprojekte durch, sondern ist rein fördernd tätig. So vergibt sie gemäß § 2, Absatz 8 der Satzung Preise an Projekte und Personen, die sich durch Exzellenz und Innovation auszeichnen.

2. Zielsetzung und Gegenstand der Förderung

Der Forschungspreis Tinnitus & Hören wird seit 2019 einmal jährlich vergeben. Ziel ist es, innovative Forschungsansätze zu Tinnitus und anderen Hörerkrankungen zu würdigen und bekannt zu machen.

Konkret werden herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Ursachenforschung, Früherkennung und Therapie von Tinnitus und Hörschäden ausgezeichnet. Eingereicht werden können

- hochkarätige wissenschaftliche Arbeiten sowie
 - Promotionen und Habilitationen,
- die in den vergangenen drei Jahren publiziert wurden.

3. Zuwendungsempfänger:innen

Der Preis richtet sich an den wissenschaftlichen Nachwuchs aus Europa; dazu gehört, wer nach Abschluss der Promotion forschend tätig ist, wer an einer Habilitation arbeitet oder nach Abschluss der Habilitation bis zu maximal drei Jahre weiter forschend tätig ist, um sich als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler in ihrem/seinem Fachgebiet zu etablieren. Sie können ihre Arbeiten in deutscher oder englischer Sprache einreichen. Bereits Prämierte können sich nach Ablauf von fünf Jahren erneut bewerben. Es sind ausschließlich Eigenbewerbungen möglich, Vorschläge Dritter sind nicht zugelassen.

4. Art und Umfang der Zuwendungen

Der mit 10.000 EUR dotierte Preis wird jährlich im Rahmen des Tinnitussymposiums in Berlin verliehen. Ein:e Vertreter:in des Wissenschaftlichen Beirats hält die Laudatio, die/der Preisträger:in erhält anschließend die Möglichkeit, die eigene Forschungsarbeit vorzustellen. Anschließend wird die Urkunde überreicht.

Die Stiftung versendet eine Pressemitteilung und berichtet in Wort und Bild auf ihrer Website, in ihrem Newsletter sowie ihren Social Media Kanälen über die Auszeichnung. In den Folgejahren ist der Sommer-Newsletter der Stiftung den laufenden Forschungsarbeiten der bisherigen Preisträger:innen des Forschungspreises gewidmet.



Forschen. Aufklären. Lindern.

5. Antragsbedingungen und -verfahren

Es sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kurze Darstellung der Habilitation oder der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit sowie ihrer Bedeutung (max. zwei Seiten).
- Curriculum Vitae mit Darstellung des wissenschaftlichen Werdeganges
- Publikationsliste
- Habilitation und/oder publizierte Arbeiten
- Bestätigung, dass die für den Forschungspreis eingereichte Arbeit nicht für einen anderen Preis eingereicht wurde und dass bis zur Entscheidung der Preisverleihung diese Arbeit nicht für einen anderen Preis eingereicht wird (siehe Anlage „Formblatt“).
- Falls an den Arbeiten mehrere Autorinnen und Autoren beteiligt sind
 - ist zu benennen, wer sich als Preisträger:in bewirbt (siehe Anlage „Formblatt“),
 - ist mit Unterschrift zu versichern, dass alle Co-Autorinnen und -Autoren der eingereichten Arbeit mit der Bewerbung um den Forschungspreis einverstanden sind (siehe Anlage „Formblatt“).

Deadline der Abgabe aller Unterlagen ist in jedem Jahr jeweils der 15. September, 23:59 Uhr.

Die Stiftung bittet um die Zusendung der Bewerbung in zweifacher Form:

Eine Exemplar senden Sie bitte per Post an folgende Adresse:

Deutsche Stiftung Tinnitus und Hören Charité
Luisenstr. 13
10117 Berlin

Des Weiteren bittet die Stiftung um die Zusendung einer zweiten, digitalen Version der Bewerbung per E-Mail an: Forschungspreis@stiftung-tinnitus-und-hoeren-charite.org

Für die rechtzeitige Abgabe der Bewerbung entscheidet das Datum des Poststempels (bei Einsendung per Post) und Datum und Uhrzeit (bei Einsendung per E-Mail).

6. Auswahlverfahren und Kriterien für die Preisvergabe

Die Prüfung und Bewertung der eingereichten Unterlagen erfolgt durch den Wissenschaftlichen Beirat der Stiftung. Dieses Gremium setzt sich aus Expert:innen unterschiedlicher medizinischer Fachrichtungen zusammen, die für die Begutachtung von Tinnitus und Erkrankungen des Innenohrs relevant sind. Seine Entscheidung ist verbindlich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Am Tag nach Ablauf der Bewerbungsfrist erhält der Wissenschaftliche Beirat über die Geschäftsstelle der Stiftung per E-Mail alle eingereichten Bewerbungen zur Begutachtung (Stiftungssatzung § 2, Absatz 5). Die Bearbeitungsdauer beträgt zwei Monate, der Wissenschaftliche Beirat begründet gegenüber dem Stiftungsvorstand seine Entscheidung schriftlich. Außerdem fügt er eine Ranking-Übersicht an.



Forschen. Aufklären. Lindern.

Die Kriterien des Rankings für die Preisvergabe sind:

- Innovationsgrad der wissenschaftlichen Arbeit
- klinische Relevanz
- Qualität der methodischen Durchführung
- Interdisziplinarität

In Ausnahmefällen kann das Preisgeld auf maximal zwei Preisträger:innen verteilt werden.

7. Zuwendungsbedingungen

Es werden nur vollständige Bewerbungsunterlagen bearbeitet, die fristgerecht und den Antragsbedingungen entsprechend eingesendet wurden (siehe Punkt 5).

Es besteht kein Anspruch auf die Begründung von Ablehnungen. Bewerber:innen haben keinen Rechtsanspruch auf die Auszeichnung.

8. Kontinuierliche Berichterstattung über den Entscheidungsprozess und die Preisverleihung bis zur Entgegennahme des Preisgelds

Die Bewerber:innen erhalten von der Geschäftsstelle der Stiftung die Bestätigung über den Empfang der Bewerbung sowie über die Vollständigkeit der Unterlagen. Spätestens drei Wochen vor der Preisvergabe wird die/der Preisträger:in über die Entscheidung des Gremiums und den Ablauf der Preisvergabe informiert. Innerhalb von einer Woche nach der Preisvergabe wird das Preisgeld an die/den Ausgezeichnete:n überwiesen.

9. Datum In-Kraft-Treten

Die vorliegende Förderrichtlinie der Stiftung Tinnitus und Hören Charité für die Vergabe des Forschungspreis Tinnitus & Hören trat mit Wirkung vom **15.05.2022** in Kraft.

gez. Prof. Dr. Christian Dobel
Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats

gez. Prof. Dr. Birgit Mazurek
Vorsitzende des Stiftungsvorstands



Forschen. Aufklären. Lindern.

Formblatt zur Bewerbung um den Forschungspreis Tinnitus & Hören 2024

Wir bitten Sie, dieses Formblatt auszufüllen, zu unterschreiben und als Scan Ihrer Bewerbung per E-Mail, als Kopie Ihrer Bewerbung per Post beizufügen.

1. Bestätigung exklusive Einreichung

Hiermit bestätige ich, dass die für den Forschungspreis Tinnitus & Hören 2024 eingereichte wissenschaftliche Arbeit nicht für einen anderen Preis eingereicht wurde und dass bis zur Entscheidung der Preisvergabe diese Arbeit nicht für einen anderen Preis eingereicht wird.

2. Bestätigung Autor:innenschaft

An der von mir für den Forschungspreis Tinnitus & Hören 2024 eingereichten wissenschaftlichen Arbeit waren mehrere Autorinnen und Autoren beteiligt.

Ja

Als Preisträger:in bewirbt sich _____ (Name, Vorname)

Hiermit bestätige ich, dass alle Co-Autorinnen und -Autoren der eingereichten Arbeit mit der Bewerbung um den Forschungspreis Tinnitus & Hören 2024 einverstanden sind.

Nein

Ort

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

Deutsche Stiftung Tinnitus und Hören Charité

Luisenstraße 13 · 10117 Berlin

www.stiftung-tinnitus-und-hoeren-charite.org

